



- Auszug -

Eckpunkte Einwanderungsgesetz – Aufenthaltsrecht statt Abschiebung

Unser Schreiben vom 17. September 2018

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

...

Wir haben einen direkten Blick auf die Lage hier in unserer Gemeinde und im Rems-Murr-Kreis. Und da sehen wir, dass in bestimmten Betrieben von Handwerk, Gastronomie, Dienstleistung und in der Pflege starke Nachfrage nach Arbeitskräften besteht. „Einheimische“ interessieren sich nicht dafür, integrationsfähige- und –willige Geflüchtete dagegen schon. Eindrucksvoll beschreibt dies ein Winnender Friseurbetrieb (s. Video von der Homepage der Handwerkskammer Stuttgart): <https://www.hwk-stuttgart.de/artikel/fluechtlinge-hilfestellung-fuer-integration-und-ausbildung-67,0,1426.html>. Das ist die Realität hier vor Ort!

Dass Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft gelingen kann, erfährt der AK Asyl Kernen i. R. immer wieder in seiner ehrenamtlichen Arbeit. Diese Erfahrung ist jedoch an Bedingungen geknüpft, die allen Beteiligten ein hohes Maß an Geduld, gutem Willen, Engagement, Kooperation und Leistungsbereitschaft abfordern – wie ein Beispiel aufzeigen soll:

Der junge Flüchtling aus einem Subsaharaland kam im Spätsommer 2013 in unsere Gemeinde und wohnte zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft. Er begann schnell Deutsch zu lernen und nahm ab November 2013 an den vom AK Asyl angebotenen Sprachkursen teil, die später mit finanzieller Förderung des AKs in einer Volkshochschule fortgeführt wurden. Wie die fünf Anderen aus seinem Zimmer litt er unter dem Arbeitsverbot und der sich daran anschließenden Vorrangprüfung, was jegliche Erwerbstätigkeit nahezu ausschloss. Um überhaupt eine Beschäftigung zu haben, half er nachmittags in einem Schülertreff. In den VHS-Kursen erreichte er das Niveau A 2 und war in der Vorbereitung zu B 1, als er endlich im Herbst 2015 eine Ausbildung beginnen konnte. Ab dem Frühjahr desselben Jahres hatte er in verschiedenen Pflegeheimen in der Umgebung hospitiert und sich um einen dualen Ausbildungsplatz bemüht. Die ursprünglich angestrebte Ausbildung zum Pflegehelfer wurde ihm jedoch nicht gestattet. Stattdessen begann er eine zweijährige Ausbildung in dem staatlich anerkannten Beruf des Alltagsbetreuers in einer Berufsfachschule und in einem Seniorenheim. Mit dem erfolgreichen Abschluss wurde ihm auch der deutsche Hauptschulabschluss zuerkannt. Sein von Schule und Betrieb gleichermaßen geschätztes Engagement führte zu einer sofortigen Übernahme in Vollzeit. Inzwischen soll er sich auf Wunsch seines Arbeitgebers bereits als Berufsanfänger für Leitungsaufgaben qualifizieren. Gleichzeitig lief



sein Asylverfahren. Innerhalb von zwei Monaten musste er gleich dreimal zur Anhörung nach Karlsruhe reisen, die dann schließlich im Januar 2017 stattfand. Der negative Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie die erfolglose Klage vor einem Verwaltungsgericht belasteten ihn physisch und psychisch stark während seiner Ausbildungszeit. Zumal sich das Verfahren von der Anhörungsphase bis zum rechtskräftigen Urteil über ein Jahr und vier Monate hinzog. Die Berufstätigkeit erlaubte ihm nicht nur den Umzug von der zwischenzeitlich erfolgten Anschlussunterbringung in einem Abbruchhaus in eine kleine selbstständige Wohnung in der Nähe seines Arbeitsplatzes, sondern auch den Erwerb des deutschen Führerscheins – nicht zuletzt auch wegen einer weiteren Beschäftigung am Wochenende.

Er schätzt sich momentan glücklich, alle Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel nach § 18a Aufenthaltsgesetz erfüllen zu können, wozu insbesondere auch seine landesrechtlich anerkannte Ausbildung als eine qualifizierte und die Vorlage seines nationalen Reisepasses zählen. Und so hat er kürzlich - nach wiederholter Vorlage mehrerer nahezu identischer Unterlagen wie Arbeitsvertrag, Arbeitgeberauskünfte, Kontoauszüge, Bescheinigung des Vermieters usw. innerhalb nur weniger Monate - den ersehnten Aufenthaltstitel nach über fünf Jahren bekommen. Offen bleibt die Frage, was nach dieser immer noch befristeten Aufenthaltsgenehmigung geschieht.

Erlaubt sich unsere Gesellschaft die Dummheit, einen jungen Menschen wieder fortzuschicken, der sich engagiert um Integration bemüht und in einem Bereich erfolgreich arbeitet, in dem händeringend qualifiziertes Personal gesucht wird, das eine alternde Gesellschaft dringend braucht, oder honoriert sie seine jahrelange Leistung in und für die Ankunftsgesellschaft, die ihn in seinem jungen Leben geprägt hat?

Wir fordern klare gesetzliche Regelungen, die verhindern, dass gut integrierte arbeitende Geflüchtete, die dem Sozialstaat nicht zur Last fallen, abgeschoben werden, obwohl ihre Arbeitskraft hier gebraucht wird. Sichere Perspektiven für Unternehmer und Arbeitskräfte! Keine Gesetzgebungstricks, unüberwindbar hohe Hürden oder unrealistische Anforderungen!

Maßgebende Vertreter der Landesregierung Baden-Württemberg haben sich zu dem angesprochenen Anliegen bereits öffentlich in dem von uns vertretenen Sinn geäußert. Uns - und auch andere Arbeits- und Freundeskreise im Rems-Murr-Kreis – interessiert, welche Haltung die im Rems-Murr-Kreis gewählten Abgeordneten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Schober
Sprecherin

Tobias Setzer
Stv. Sprecher

Günter Wahler
Stv. Sprecher

Magdalena Boungou
Stv. Sprecherin